

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## Allgemeine Ausführungen

- Die im Haushaltsplan und im Kommentar veranschlagten Beträge sind als Nettobeträge (d.h. ohne USt.) zu verstehen, sofern sie nicht gegenteilig gekennzeichnet sind.
- Beträge über 410 € (gem. §49 Abs. 2 und 3 Satzung der Studierendenschaft) sind durch das SP zu genehmigen. Ausnahmen sind im Kommentar zu den einzelnen Haushaltstiteln erwähnt. Hierzu zählen auch im Kommentar speziell aufgeführte Einzelposten.
- Erhält ein Mitglied des AStA mehr als ein Arbeitsentgelt pro Monat, so bedarf dies der Zustimmung des SPs. Dies gilt nicht für Helfer\*innen-AE für Aushilfen bei Großveranstaltungen des Kulturreferats und bei der Semesterticketkommission; hier ist keine diesbezüglich gesonderte Zustimmung notwendig.
- Das Finanzreferat wird angewiesen, die Kassenanordnungen vor der Auszahlung bzw. Überweisung auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit zu prüfen. Unvollständige Auszahlungsanordnungen, Anordnungen ohne selbsterklärenden Zahlungszweck sowie mit Blei- oder Buntstift ausgefüllte und/oder unterschriebene Bögen sind zurückzuweisen. Eine Auszahlung von Geldern durch die Kassenverwalterin / den Kassenverwalter ist nur nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erlaubt.
- Nach Verabschiedung des Haushalts und Vorlage bei der Hochschulleitung nach § 3 HWVO wird nach 2 Wochen der Haushalt veröffentlicht. Dabei erhalten alle mit den AStA-Finzen betrauten Personen ein Exemplar des verabschiedeten Haushalts und sind aufgefordert, sich diesen durchzulesen. Dies gilt auch für Nachtragshaushalte. **Zur Veröffentlichung zählt die hochschulinterne Veröffentlichung im Internet und den Hinweis, wo der Haushalt zu finden ist, an allen schwarzen Brettern des AStA.** ~~Zur Veröffentlichung zählt neben dem üblichen Aushang an allen schwarzen Brettern auch die hochschulinterne Veröffentlichung im Internet.~~
- Mehrausgaben bei einem HT sind im Umfang der Mehreinnahmen des gleichen HTs zulässig.
- Der AStA ist dazu berechtigt, für seine Gelder neben Giro- und Sparkonten auch andere Anlageformen (z.B. Termingelder) zu wählen, sofern diese gegen Missbrauch gesichert sind.
- Der AStA ist dazu berechtigt, Mahn- und Inkassogebühren für Rechnungen von Referent\*innen und Mitarbeiter\*innen des AStA persönlich zurückzufordern, insofern das Verschulden hierfür nicht bei der Buchhaltung liegt. Die Entscheidungskompetenz liegt in solchen Fällen beim AStA-Vorstand.

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## 1 Finanzverwaltung

### HT 11 01 Überschuss des Vorjahres

Der Überschuss des Vorjahres setzt sich zusammen aus den Kontoständen zum 30. September 2019, abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt bereits von der Verwaltung überwiesenen Sozialbeiträge für das Haushaltsjahr 18/19, dem Fachschaftsvermögen und den Rückstellungen. Da die Kontostände bei Erstellung dieses Haushaltsansatzes noch nicht ermittelt werden können, kann hier lediglich eine Prognose angegeben werden:

#### Kontostände:

Girokonto AStA	xxx €
Girokonto Fachschaften	xxx €
Barkasse AStA	xxx €
Termingelder AStA+FS	xxx €
Girokonto Sozialfonds	xxx €
<b>Summe</b>	<b>xxx €</b>

Vorauszahlung Studierendenbeiträge gesamt	xxx €
Fachschaftsvermögen	xxx €
Rückstellungen	xxx €
<b>Summe</b>	<b>xxx €</b>

**Gesamt (Schätzung) 400.000 €**

### Untergruppe 12 Kontoführung

Die HT der Untergruppe 12 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

#### HT 12 01 Zinsen und Gebühren

Summe der Zinsen aller Girokonten, Festgeldkonten und der Rücklagen und Gebühren für die Kontoführung bei Kreditinstituten. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus (Hauptrefinanzierungssatz der EZB liegt bei 0,00%, der Einlagesatz sogar bei -0,50%) werden seit Juli 2017 auf manchen Konten Minuszinsen fällig.

#### HT 12 02 Gebühren

Gebühren für die Kontoführung bei Kreditinstituten.

*Hinweis zur Untergruppe 13 Rücklagen: Zuführungen zu den Rücklagen sind als Ausgabe, Entnahmen zur Deckung des Haushaltes als Einnahme zu buchen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen kann der Vermögensübersicht entnommen werden.*

#### HT 13 01 Betriebsmittelrücklage

Gemäß § 12 Abs. 2 HWVO ist eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von mindestens 5 v.H. der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus nicht zweckgebundenen Beiträgen der Studierenden zu unterhalten. Eine Entnahme darf nicht zu einer Unterschreitung der Mindesthöhe der

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Betriebsmittelrücklage führen, sofern sie nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten, deren Nichterfüllung der Studierendenschaft erheblichen Schaden zufügen kann, vorgenommen wird.

## **HT 13 02 Erneuerungsrücklage SP-Saal**

Diese Rücklage dient der Erneuerung des SP-Saals. ~~Diese Rücklage wird aus den Einnahmen des HT 55 02 (Abnutzungspauschale SP-Saal) gespeist, dementsprechend sind Einnahmen in HT 55 02 in diesem HT als Ausgabe zu buchen. Bei Bedarf kann sie jedoch auch darüber hinaus aus Haushaltsmitteln aufgestockt werden.~~

## **HT 13 03 Rücklage Sozialfonds**

Entnahmen aus dieser Rücklage erfolgen in dem Umfang, der für die Deckung der Ausgaben des Sozialreferats für die Sozialdarlehen erforderlich ist (vgl. HT 41 01).

## **HT 13 04 Rücklage Inventar**

Diese Rücklage dient der Aufrechterhaltung des inventarisierten Bestandes des AStAs und wird aus Haushaltsmitteln in Höhe der Abschreibungen neu angeschaffter Geräte und Einrichtungsgegenstände gespeist. Hieraus sollen defekte Einrichtungsgegenstände und Geräte ohne Zustimmung des SP zum Zwecke der Bestandserhaltung finanziert werden.

## **Untergruppe 14 Steuern und Gebühren**

Die HT der Untergruppe 14 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 14 01 Umsatzsteuer 19% bzw 7%**

In diesen HT wird die einbehaltene Umsatzsteuer gebucht. Die Planzahlen ergeben sich grob aus den Ergebnissen der Vorjahre, zzgl. Puffer.

### **HT 14 02 Vorsteuer 19% bzw. 7%**

In diesen HT wird die gezahlte Vorsteuer gebucht. Die Planzahlen ergeben sich grob aus den Ergebnissen der Vorjahre, zzgl. Puffer.

### ~~**HT 14 01 und 14 02 Umsatzsteuer 19% bzw. 7%**~~

~~In diesen HT werden sowohl einbehaltene Umsatzsteuer als auch gezahlte Vorsteuer gebucht. Die Planzahlen ergeben sich grob aus den Ergebnissen der Vorjahre, zzgl. eines Puffers.~~

### **HT 14 03 Umsatzsteuer Finanzamt**

In diesen HT werden die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen, an das Finanzamt fällige Nachzahlungen und Erstattungen im Rahmen der Umsatzsteuer gebucht.

### ~~**HT 14 04 Gewerbesteuer**~~

~~Steuerliche Forderungen für Betriebe gewerblicher Art.~~

### ~~**HT 14 05 Körperschaftsteuer**~~

~~Steuerliche Forderungen im Rahmen der Körperschaftsteuer.~~

### **HT 14 06 Gebühren**

Gebühren für Steuernachzahlungen, behördliche Genehmigungen, Rundfunkbeitrag etc.

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## HT 16 01 Spenden

Hier sind Spenden auszuweisen, unabhängig davon, ob hierfür eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden kann oder nicht.

## HT 16 02 Sponsoring

Einnahmen und Ausgaben aus Sponsoringvereinbarungen (z.B. Werbeanzeigen), außer solchen in Zusammenhang mit der ESAG und dem Sommerkult. Diese sind als Einnahme in HT 56 02 bzw. HT 57 04 zu verbuchen.

## HT 17 01 Sonstige Rückstellungen

Dieser HT dient der Bildung und/oder Auflösung einmaliger oder unregelmäßiger Rückstellungen. Enthalten sind die per 30.09.2019 noch nicht zugeteilten Semestergelder des Sommersemesters 2019 (Zuteilung als Ausgabe in HT 26 02).

Die gebildeten Rückstellungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zweck	Betrag
Semestergelder SoSe 2019	35.175 €
Rückerstattung Sem.Soz. gem. BO	12.311,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>47.486,25 €</b>

## HT 17 02 Rückstellung Fachschaftsvermögen

Über diesen Titel wird das Fachschaftsvermögen am Anfang des HHJ aktiviert (Gegenbuchung als Ausgabe in den jeweiligen Fachschafts-HT der Untergruppe 81) und am Ende des HHJ wieder zurückgestellt (nicht verausgabte Mittel der Untergruppe 81 zusammengerechnet). Die tatsächlichen Werte weichen von denen im ursprünglichen Haushaltsansatz ab, da die exakte Summe der zurückzustellenden Gelder erst zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt werden kann.

## 2 Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge werden von der Universitätsverwaltung für jedes Semester eingezogen und an den AStA weitergeleitet. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der aktuellen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität.

### Untergruppe 21 AStA-Beitrag

7,50 € pro Semester pro Studierenden. Dieser Betrag kommt direkt dem AStA zugute.

### Untergruppe 22 Hochschulradio

1,50 € pro Semester pro Studierenden. Dieser Betrag wird verwendet zur Finanzierung von Aufwendungen gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen den ASten und Hochschulradio Düsseldorf e.V. Die an das Hochschulradio zu entrichtenden Beiträge berechnen sich nach der Anzahl der Studierenden im Wintersemester mal zwei. Sie werden direkt in die untergeordneten HT des jeweiligen Semesters als Ausgabe gebucht. Die Mehrkosten durch die i.d.R. höhere Studierendenzahl im Wintersemester trägt der AStA.

### Untergruppe 23 Hochschulsport

## **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

2,00 € pro Semester pro Studierenden. Dieser Betrag wird zur Bereitstellung des Hochschulsportangebots erhoben und dem Verein Hochschulsport Düsseldorf e.V. zugeführt (Buchung als Ausgabe im untergeordneten HT des jeweiligen Semesters).

### **Untergruppe 24 Deckung des Sozialfonds**

Dieser Betrag dient der Deckung der Ausgaben des Sozialreferats für die Sozialdarlehen (vgl. HT 41 01).

### **Untergruppe 25 Semesterticket Sozial**

0,40 € pro Semester pro Studierenden. Über diesen Betrag werden Rückerstattungen des Semestertickets an sozial bedürftige Studierende finanziert (Buchung als Ausgabe im HT 43 01). Nicht verausgabte Beträge sind in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (gem. BO).

### **Untergruppe 26 Fachschaftsbeitrag**

1,00 € pro Semester pro Studierenden. Dieser Betrag kommt den Fachschaften (siehe Untergruppe 81) zugute.

**Die HT der Untergruppen 21 bis 26 sind nach folgendem Schema aufgebaut:**

#### **HT 2x 01 Rückstellungen**

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

#### **HT 2x 02 WS aktuelles HHJ**

Von der Universitätsverwaltung für das WiSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge.

#### **HT 2x 03 SS aktuelles HHJ**

Von der Universitätsverwaltung für das SoSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge.

#### **HT 2x 04 Vorauszahlungen**

Von der Universitätsverwaltung für das nächste HHJ im SoSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden hier als Einnahme und beim jeweiligen HT 2x 01 als Ausgabe gebucht.

### **3 Semesterticket (geregelt im Unterhaushalt zum Semesterticket)**

Der Beitrag für das Semesterticket wird von der Universitätsverwaltung für jedes Semester eingezogen und an den AStA weitergeleitet. Dieser bezahlt damit die Beträge, welche seitens der Rheinbahn für das Semesterticket VRR und das Semesterticket NRW in Rechnung gestellt werden. Im WiSe 19/20 werden 203,88€ und im SoSe 19 203,88 € pro Studierenden fällig.

Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

149,28 € für das VRR-Ticket und 54,60 € für das NRW-Ticket im Wintersemester  
149,28 € für das VRR-Ticket und 54,60 € für das NRW-Ticket im Sommersemester

### **Untergruppe 30 Überschuss Semesterticket Vorjahr**

Der Überschuss des Vorjahres setzt sich zusammen aus den Kontoständen der Semesterticketkonten per 30. September 2019, abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt bereits von der Verwaltung überwiesenen Semesterticketbeiträge für den Rumpfhaushalt 2019.

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Girokonto+Termingelder Semesterticket	4.735.159,00€
Vorauszahlungen Semesterticket	4.077.600,00€
<b>Gesamt (Schätzung)</b>	<b>657.559,00 €</b>

## Untergruppe 31 WS aktuelles HHJ

Die HT der Untergruppe 31 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 31 01 Rückstellungen VRR-Ticket

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

### HT 31 02 Rückstellungen NRW-Ticket

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

### HT 31 03 Einnahmen/Ausgaben VRR-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2019 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2019 gebucht.

### HT 31 04 Einnahmen/Ausgaben NRW-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2019 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2019 gebucht.

### HT 31 05 Erstattungen

Zu diesem HT gehören die Rückzahlungen wegen Behinderung, Auslandsaufenthalt etc. im Wintersemester, diese Zahlungen werden mit der Rheinbahn verrechnet.

## Untergruppe 32 SS aktuelles HHJ

Die HT der Untergruppe 32 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 32 01 Einnahmen/Ausgaben VRR-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Sommersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht.

### HT 32 02 Einnahmen/Ausgaben NRW-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Sommersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht.

### HT 32 03 Rückstellungen VRR-Ticket

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Ausgabe gebucht (vgl. Untergruppe 33).

## HT 32 04 Rückstellungen NRW-Ticket

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Ausgabe gebucht (vgl. Untergruppe 33).

## HT 32 05 Erstattungen

Zu diesem HT gehören die Rückzahlungen wegen Behinderung, Auslandsaufenthalt etc. im Sommersemester, diese Zahlungen werden mit der Rheinbahn verrechnet.

## Untergruppe 33 Vorauszahlungen

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Einnahme und in den HT 32 03 bzw. 32 04 als Ausgabe gebucht.

## 4 Sozialausgaben

### HT 41 01 Sozialdarlehen

Die Ausgaben dieses HT umfassen Sozialdarlehen an sozial bedürftige Studierende. Die Gewährung von Darlehen wird als Ausgabe, die Rückzahlung derselben als Einnahme gebucht. Näheres zu den Darlehensbedingungen regelt die Darlehensordnung.

Zur Deckung der Ausgaben sind die Restmittel des Vorjahres sowie Einnahmen der Untergruppe 24 vorgesehen. Ausgaben darüber hinaus werden durch Entnahmen aus der Rücklage Sozialfonds ausgeglichen.

11 01	Restmittel des Vorjahres (Girokonto Sozialfonds)	7809,84 €
13 03	Entnahme aus der Rücklage Sozialfonds	35.382,76 €
	<b>Gesamt</b>	<b>43.192,60 €</b>

### HT 42 01 Gerichts- und Rechtsanwaltskosten

Ausgaben für Gerichts- und Adressnachforschungskosten in Zusammenhang mit der Beitreibung von Darlehensforderungen. Ausgaben für Rechtsanwaltskosten in Zusammenhang mit der Beitreibung von Darlehensforderungen.

### HT 42 02 Rechtsanwaltskosten

Ausgaben für Rechtsanwaltskosten in Zusammenhang mit der Beitreibung von Darlehensforderungen.

### HT 43 01 Rückerstattungen Semesterticket Sozial

Ausgaben für die Rückerstattung des Semestertickets aus sozialen Gründen. Zur Deckung dienen die Einnahmen aus der Untergruppe 25 und der rückgestellte Rest der nicht ausgegebenen Gelder aus dem letzten Jahr.

## 5 Dienstleistungen

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Die HT 51 01 und 52 01 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

## HT 51 01 Rechtsberatung

Für die Rechtsberatungsangebote ergeben sich pro Jahr voraussichtlich folgende Kosten:

- 1 allgemeine Rechtsanwaltsberatung: 3.500 €
- 1 Rechtsanwaltsberatung Prüfungsrecht: 4.200 €
- 1 Mietrechtsberatung: 1.600 €
- 1 steuerrechtliche Beratung: 6.000 €
- Puffer für zusätzliche Beratungsleistungen: 4.700 €

Für 3 Monate ergeben sich folglich Gesamtkosten von ungefähr 5.000 €.

## HT 52 01 Sozialberatung

Für die sozialen Beratungsangebote ergeben sich pro Jahr folgende Kosten:

- 1 Prüfungsangstberatung (à 153 €/Monat): 1.836 €
- 1 Konfliktberatung (à 306 €/Monat): 3.672 €
- 1 Schuldnerberatung: 3.600 €
- ~~1 Männerberatung (8 Monate à 200 €): 1.600 €~~
- Puffer für zusätzliche Beratungsleistungen: 4.292 €

Für 3 Monate ergeben sich folglich Gesamtkosten von ungefähr 3.300 €.

## Untergruppe 53 Deutschkurse

Die HT der Untergruppe 53 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 53 01 Teilnahmegebühren

Pro Kurs und Person werden ab dem HHJ 2019 450 € eingenommen. Für den Rumpfhaushalt werden keine Einnahmen eingeplant, da die letzten Einnahmen für die Kurse von Oktober bis Dezember bis zum 30.09.2019 eingenommen werden. Die nächsten Einnahmen folgen im März 2020 und werden daher ebenfalls nicht in diesem Haushalt einkalkuliert.

### HT 53 02 Lehrkrafthonorare

- ~~21 Kurse (7|7|7 Kurse im 1. 3. Trimester): 88.200 €~~
- 3 Abschlagszahlungen für 3 Stellen: 11.340 €

### HT 53 03 Materialkosten

Materialkosten für Deutschkurse.

### HT 53 04 Organisation

- Korrekturen Einstufungstest (1.000 € pro Semester): 2.000 €
- Anmeldungen, Sprechstunden (450 € Aufwandsentschädigung pro Monat): 5400 €
- Organisation: 5.780 €
- Puffer: 10.020 €

Für 3 Monate entstehen folglich Kosten von ungefähr 5.795 €.

Die Deutschkurse sind nach dem Kostendeckungsprinzip zu veranstalten.



# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **Untergruppe 55 – SP-Saal-Vergabe**

Die HT der Untergruppe 55 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig. Da der SP-Saal derzeit b.a.w. für Partyveranstaltungen gesperrt ist, ist hier nicht mit Einnahmen zu rechnen. Für die Reinigung des SP-Saals sind jedoch Gelder vorhanden (siehe HT 55 03).

### **HT 55 01 – Kautions**

Pro Veranstaltung werden 250 € als Kautionsvereinbarung, die nur von der Kassenverwaltung angenommen und nur auf Anweisung des Vorstandes oder vom ihm ermächtigten Personen erstattet werden dürfen. Bei Veranstaltern, die strukturell dem AstA-Haushalt zuzurechnen sind (z.B. Fachschaften), wird keine Kautions fällig; gleichwohl können diese trotzdem bei eventuell entstandenen Schäden haftbar gemacht werden. Hierbei entscheidet das Fachschaftenreferat bis zu einer Summe von 250 €, welcher Betrag zusätzlich von den Fachschaften erstattet werden muss. Bei groben Schäden infrastruktureller Art, welche diese Summe überschreiten, liegt die Entscheidungskompetenz beim SP.

### **HT 55 02 – Abnutzungspauschale**

Pro Veranstaltung werden 20 € eingenommen, die der Erneuerungsrücklage SP-Saal zugeführt werden (vgl. HT 13 02).

### **HT 55 03 – Putzpauschale**

Pro Veranstaltung werden 51 € eingenommen, mit denen die Reinigung des SP-Saals, des Flures und der Toiletten bezahlt wird. Der aus Haushaltsmitteln zu bestreitende Kostenanteil für die etwa 4x im Jahr stattfindende gründliche Reinigung des SP-Saals (gemäß SP-Beschluss vom 16.6.2016) wird ebenfalls über diesen HT gebucht.

### **HT 55 04 – Veranstalterhaftpflicht**

Pro Veranstaltung werden 85 € eingenommen, mit denen der Beitrag zur Veranstalterhaftpflicht entrichtet wird.

### **HT 55 05 – Reinigungsmittel**

Pro Veranstaltung werden 14 € eingenommen, mit denen die im SP-Saal bereitgestellten Reinigungsmittel finanziert werden.

### **HT 55 06 – GEMA-Gebühren**

Pro Veranstaltung werden 30 € eingenommen, die an die GEMA weitergeleitet werden. Sollten die Einnahmen die entstandenen Kosten hierfür nicht decken können, wird zusätzlich der HT 77 02 zur Begleichung der GEMA-Rechnung herangezogen.

## **Untergruppe 56 – Veranstaltungen & Initiativen**

Die HT der Untergruppe 56 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 56 01 – Sonstige Veranstaltungen und Initiativen**

Einnahmen und Ausgaben für Veranstaltungen sowie Ausgaben für die Unterstützung von Initiativen, insbesondere im Rahmen der Förderung und des Ausbaus überregionaler und internationaler Projekte sowie Kultur.

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## HT 56 02 ESAG

Einnahmen (z.B. Sponsoring) und Ausgaben (z.B. Ersti-Taschen, Ersti-Info) für die ESAG.

## HT 56 03 Campuskino

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Campuskino“. Das Team des Campus-Kinos darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

## HT 56 04 Brunch

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des nachhaltigen Brunchangebots. Die Beauftragte für den Brunch darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

## HT 56 05 Campus-CSD

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Campus-CSD. Finanzbeschlüsse über diesen HT sind von je einem Mitglied von mindestens zwei der beteiligten Referate (BiSchwu-, LesBi- und TrInBi-Referat) zu unterschreiben. Da während des Rumpfhaushaltes 2019 keine Veranstaltungen im Rahmen des Campus-CSD stattfinden werden, ist für diesen Titel mit keinen Einnahmen/Ausgaben zu rechnen.

## Untergruppe 57 Kulturreferat

Einnahmen aus Services des Kulturreferats (z.B. Technikvermietung) sowie Ausgaben für bestimmte, unten spezifizierte Aktivitäten des Kulturreferats. Die HT der Untergruppe 57 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 57 01 Technik-Nutzungsgebühren

Einnahmen aus Gebühren für die Nutzung der Technik des Kulturreferats. Andere durch die Überlassung von Gegenständen des AstA generierte Einnahmen werden ebenfalls über diesen HT gebucht.

### HT 57 02 Kautionen

Kautionen für die Nutzung der Technik des Kulturreferats.

### HT 57 03 Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen für beschädigtes Equipment.

### HT 57 04 Sommerkult

Budget für die Sommerkult-Veranstaltung. Das Kulturreferat kann nach Freigabe des Finanzkonzepts durch das SP gemäß dessen Weisung über die Gelder in diesem HT verfügen. Aufgrund eines erweiterten Genehmigungskonzepts ist in diesem HHJ mit höheren Ausgaben zu rechnen.

### HT 57 05 Neuanschaffungen und Reparaturen

Gelder für notwendige Neuanschaffungen und Reparaturen des Equipments des Kulturreferats.

### HT 57 06 Sonstige Veranstaltungen

Gelder für regelmäßige und sonstige Veranstaltungen des Kulturreferats.  
Der HT 57 06 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Kosten für regelmäßige Veranstaltungsreihen (z.B. „Campus Kult“)	2.500 €
Kosten für einmalige Veranstaltungen	1.500 €
Essen und Getränke für Mitarbeiter*innen	1.000 €

## **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

**Gesamt**

**5.000 €**

Eine vom AStA-Vorstand benannte Person ist für diesen HT ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse zeichnungsberechtigt.

### **HT 58 01 Material für Fahrradwerkstatt**

Materialausgaben für den kostenlosen Service der Fahrradwerkstatt. Es ist angedacht, Material zum Selbstkostenpreis an Studierende zu verkaufen. Hieraus generierte Einnahmen werden ebenfalls über diesen HT gebucht. Die Fahrradwerkstatt darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

### **HT 59 01 Technik-Nutzung**

Einnahmen aus Gebühren für die Überlassung von Gegenständen des AStA. Gebühren für die Nutzung der Technik des Kulturreferats werden ebenfalls über diesen HT gebucht.

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## 6 Personal

### **Untergruppe 61 Lohn**

Ausgaben für Löhne und Gehälter. Die HT der Untergruppe 61 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig. **In dem Rumpfhaushalt 2019 sind alle Stellen für 3 Monate eingeplant.**

#### **HT 61 01 Abteilung 1**

In diese Abteilung fallen die festangestellten Mitarbeiter\*innen des AStA:

- AStA-Sekretariat/Sachbearbeitung/Kassenverwaltung
- AStA-Sekretariat/Buchhaltung
- AStA-Koordination Sozialberatung
- AStA-Verwaltungsassistenz **(einkalkuliert)**
- AStA-Reinigungskraft (einkalkuliert)

Pro festangestelltem\*r Mitarbeiter\*in in dieser Abteilung dürfen mit Vorstandsbeschluss zusätzlich bis zu 500 € für Sachzuwendungen bezahlt werden.

#### ***Hinweise für die Abteilungen 2-6:***

*Referent\*innen können nicht rückwirkend bestätigt werden. Nicht verausgabte Aufwandsentschädigungen für Referent\*innen können jedoch für maximal zwei Monate pro Stelle und Person für die Entschädigung von Aushilfstätigkeiten im Rahmen der Referatsarbeit genutzt werden. Dies gilt auch, wenn sich eine Person in die Tätigkeit als Referent\*in einarbeitet.*

Für die Berechnung der Aufwandsentschädigungen liegt folgender Stellenschlüssel zu Grunde (€ p.M.):

- A1 100 €
- A2 150 €
- A3 200 €
- A5 400 €
- A6 600 €

Eine Stelle wird für 12 Monate des HHJ bezahlt (Ausnahmen sind angegeben).

#### **HT 61 02 Abteilung 2 – AStA-Vorstand**

4 Stellen (A6)

#### **HT 61 03 Abteilung 3 – integrierte Referate**

- Finanzreferat: 1 Stelle (A6), **1 Stelle Einarbeitung (1/2 A6) für 4 Monate**, 1 Stelle Material (A3) und 1 Stelle BdH (A3)
- Hochschulpolitikreferat: 1 Stelle allgemeine HoPo (A3) und 1 Stelle Antidiskriminierung (A3)
- Sozialreferat: 3 Stellen (A3)
- Kulturreferat: 1 Stelle Leitung (A5), 1 Stelle Stellv. Leitung (A3), 1 Stelle Sommerkult (A3), 3 Stellen Technik (A3), **1 Stelle Musik (A3), 1 Stelle Theater/Literatur (A3), 1 Stelle Kunst (A3), 1 Stelle Öffentlichkeit (A3), 2 Stellen Campuskino (A3) + 2 Stellen Campuskino (A2) für die in der Vorlesungszeit (=8 Monate) tätigen Referent\*innen**
- Nachhaltigkeits- und Mobilitätsreferat: 1 Stelle Fahrradwerkstatt (A3), **2 Stellen Nachhaltigkeit (A3)**, 1 Stelle Mobilität (A3), 1 Stelle ~~Faire Uni~~ **Klimaschutz (A3)**, ~~1 Stelle Brunch (A3)~~

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

- Kommunikationsreferat: 2 Stellen (A3)
- IT-Referat: 1 Stelle (A5)

## HT 61 04 Abteilung 4 – autonome Referate

- Frauenreferat: 2 Stellen (A3)
- LesBi-Referat: 2 Stellen (A3)
- BiSchwu-Referat: 3 Stellen (A3)
- Referat für internationale Studierende: 2 Stellen (A3)
- Referat für Barrierefreiheit: 2 Stellen (A3)
- Fachschaftenreferat: 5 Stellen (A3)
- Referat für trans-, inter- und non-binäre Studierende: 2 Stellen (A3)

## HT 61 05 Abteilung 5 – SP/Ausschüsse/Kommissionen

- SP-Präsidium: 2 Stellen (A3)
- Finanzprüfungsausschuss: 1.800 € pauschal pro geprüftem HHJ, Voraussetzung für die Auszahlung ist jeweils ein schriftlicher, vom SP bestätigter Abschlussbericht
- Rechtsausschuss: bis zu 1.800 € (Bezahlung nach Arbeitsaufwand, der dem SP zu belegen und durch das SP zu bestätigen ist)

Die interne Verteilung an die einzelnen Mitglieder wird untereinander geregelt, im Streitfall entscheidet das SP. Die Bezahlung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt über den HT 83 02. Alle Mitglieder des Finanzprüfungsausschusses erhalten ab zwei Monate nach Konstituierung des Ausschusses, nach nachweislicher Aufnahme ihrer Arbeit, eine AE von mindestens 25 € monatlich. Die bereits ausgezahlte Summe wird bei Abschluss verrechnet.

## HT 61 06 Abteilung 6 – Projektstellen/Aushilfen

Vergütungen, die bei Bedarf an Projektstellen bzw. Aushilfskräfte gezahlt werden.

Das Beschäftigen einer Aushilfe über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten pro HHJ bedarf der Zustimmung des SP. Dies gilt für alle Aushilfen des AStA. Von diesen Regelungen ausgenommen sind jedoch Aushilfen im Sekretariat sowie kurzzeitige Aushilfstätigkeiten, wie z.B. das Falten oder das Verteilen der Campuszeitung, das Verteilen von Infolyern, Aufhängen von Plakaten etc.

Derzeitige (unverbindliche) Planungen sehen u.a. vor:

- Projektstelle für studentisches Wohnen: 5 Monate à 150 €
- Projektstelle für hochschulpolitische Partizipation: 12 Monate à 200 €
- Projektstelle Students Week: 6 Monate à 200 €
- Projektstelle Campuszeitung: 6 Monate à 200 €
- Projektstelle Digitalisierung: 12 Monate à 200 €
- Projektstelle Nachhaltigkeitswoche (unterstützt die Stelle Nachhaltigkeit): 12 Monate à 100 €
- Projektstelle Brunch/Nachhaltigkeit (unterstützt die Stellen Brunch und Nachhaltigkeit): 12 Monate à 200 €
- Ersatzprotokollführung: 50 € pro SP-Sitzung (bei Bedarf)

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **Untergruppe 62 Lohnnebenkosten**

Die HT der Untergruppe 62 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

*Hinweis: Bei der Kalkulation der Lohnnebenkosten von Referent\*innen auf Minijob-Basis wird von maximal möglichen 30% der Arbeitsentgelte ausgegangen, abzüglich des vom Finanzamt gemäß § 3 Abs. 12 EStG gewährten Freibetrags (derzeit 200 € pro Monat pro Person).*

### **HT 62 01 Gesetzliche soz. Aufwendungen**

Auf die Gehälter und Gagen zu entrichtende Sozialversicherungsabgaben (Krankenkassenbeiträge, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Beiträge zur KSK etc.), vermögenswirksame Leistungen, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge werden über diesen HT als Ausgabe gebucht, ebenso wie eventuell anfallende Erstattungen als Einnahme. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten des Vorjahres zzgl. eines Puffers. Für die KSK ist mit Beiträgen von etwa 1.500 € pro HHJ zu rechnen.

### **HT 62 02 Steuern und Kindergeld**

Auf die Gehälter zu entrichtende Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie das Kindergeld werden über diesen HT als Ausgabe gebucht, ebenso wie eventuell anfallende Erstattungen als Einnahme. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten des Vorjahres.

## **7 Sachkosten**

### **Untergruppe 71 Geschäftsbedarf**

Die HT der Untergruppe 71 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

#### **HT 71 01 Verbrauchsmaterialien**

Ausgaben für Verbrauchsmaterialien. Regelmäßig wiederkehrende sowie für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabdingbare einmalige Ausgaben für Verbrauchsmaterialien bedürfen keines gesonderten Beschlusses. Außerdem wird den autonomen Referaten aus diesem HT pro Stelle 50 € für Büromaterial zugestanden. Über diesen Betrag hinausgehende Kosten sind aus den entsprechenden HT für die autonomen Referate zu entnehmen.

#### **HT 71 02 Druck- und Bindekosten**

Ausgaben für die Kopierermiete und Kopierpapier. Die jährliche Miete für den großen Kopierer beträgt etwa 4.000 €, für die vier kleinen Multifunktionsgeräte im Vorstand, Sekretariat, Buchhaltungsbüro und Fachschaftenreferat werden pro Monat insgesamt etwa 130 € Wartungsgebühr fällig.

Hinzu kommt der Kauf von Kopierpapier in Höhe von ca. 1.500 €. **Publikationskosten fallen ebenfalls unter diesen Titel (ehemals HT 79 01 und HT 79 02).**

#### **HT 71 03 Buchhaltung**

Kosten für die Buchhaltungssoftware, für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen, für die Online-Banking-Software und für Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der Buchhaltung benötigt werden.

#### **HT 72 01 Bücher & Medien**

Ausgaben für durch den AstA erworbene Publikationen und sonstige Medien.

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **Untergruppe 73 Kommunikation**

Die HT der Untergruppe 73 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 73 01 Telefongebühren**

Ausgaben für Telefonrechnungen. Die Telefongebühren derjenigen Fachschaften, die innerhalb des Rechnungszeitraums von 3 Monaten 7,50 € oder mehr vertelefoniert haben, werden in die HT der jeweiligen Fachschaften gebucht.

### **HT 73 02 Portokosten**

Ausgaben für Portokosten.

### **HT 73 03 IT-Support**

Ausgaben für IT-Support und Betreuung der Homepage.

## **Untergruppe 74 Ausstattung & Geräte**

Die HT der Untergruppe 74 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 74 01 Anschaffungen**

Ausgaben für Geräte und sonstige Gegenstände. Gemäß § 21 Abs. 4 HWVO und SP-Beschluss vom 27.11.2012 sind Geräte und sonstige Gegenstände mit einem Wert ab 150,01 € in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen.

### **HT 74 01 – Gegenstände bis 150 €**

Ausgaben für Geräte und sonstige Gegenstände mit einem Wert von bis zu 150 €.

### **HT 74 02 – Gegenstände über 150 €**

Ausgaben für Geräte und sonstige Gegenstände mit einem Wert von 150,01 € bis 450 €. Gemäß § 21 Abs. 4 HWVO und SP-Beschluss vom 27.11.2012 sind Anschaffungen dieser Art in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen.

### **HT 74 03 – Gegenstände über 450 €**

Ausgaben für Geräte und sonstige Gegenstände mit einem Wert über 450 €. Gemäß § 21 Abs. 4 HWVO und SP-Beschluss vom 27.11.2012 sind Anschaffungen dieser Art in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen.

### **HT 74 04 Reparaturen und Unterhalt**

Reparatur-, Instandhaltungs- und Unterhaltskosten sowie Leasingraten für elektrische Geräte außer Kopierer/Drucker. Einnahmen aus diesen Geräten werden ebenfalls über diesen HT abgerechnet.

## **Untergruppe 75 Repräsentation**

Die HT der Untergruppe 75 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 75 01 Repräsentation**

Ausgaben für Repräsentations- und Außendarstellungszwecke des AStA. Für Waschleistungen der festgestellten Mitarbeiter\*innen und AStA-Mitglieder werden pro Maschinenladung 3 € Auslagenpauschale gewährt. Für Ausschüsse werden bis zu 400 € je Ausschuss für Essen und alkoholfreie

# Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Getränke zur Verfügung gestellt. Für SP-Sitzungen werden pro Sitzungstag bis zu 50 € für alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt.

## HT 75 02 Aufmerksamkeiten

Ausgaben für Gutscheine, kleine Sachgeschenke, AStA-interne Veranstaltungen etc. Pro Jahr dürfen bis zu 800 € für Abschiedsgeschenke der Mitglieder des AStA von diesem Titel beansprucht werden.

## Untergruppe 76 Prozess- und Beratungskosten

Die HT der Untergruppe 76 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 76 01 Anwalts- und Gerichtskosten

Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten dürfen bis zu der im HT festgesetzten Summe ohne weitere SP- und Vorstandsbeschlüsse verausgabt werden. Ausgaben müssen dem SP nachträglich berichtet werden.

### HT 76 02 Beratungs- und Gutachtenkosten

Ausgaben für Beratungs- und Gutachtenleistungen. Leistungen des Steuerberaters des AStA fallen ebenfalls unter diesen Haushaltstitel. Für steuerliche Beratungsleistungen dürfen bis zu 60.000 € ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse verausgabt werden. Ausgaben müssen dem SP nachträglich berichtet werden.

## Untergruppe 77 Versicherungen und Mitgliedschaften

Die HT der Untergruppe 77 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 77 01 Versicherungen

Es bestehen zurzeit folgende Versicherungen:

- Betriebshaftpflicht
- Veranstalterhaftpflicht
- Elektronikversicherung
- Leitungswasser/Sturm/Einbruch/Feuer-Versicherung
- Transportversicherung Klavier
- Unfallversicherung für die Kassenverwaltung
- D&O-Versicherung
- Rechtsschutzversicherung

Darüber hinaus ist der Abschluss einer Gruppenunfallversicherung angedacht.

### HT 77 02 GEMA-Gebühren

Gebühren für die GEMA, die über die in HT 55 06 gebuchten Einnahmen hinausgehen.

### HT 77 03 Mitgliedschaften

Es bestehen folgende Mitgliedschaften in Vereinen o.ä. und Zahlungen an Projektgruppen:

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)	ca. 50 €
DGHD (Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik)	ca. 150 €
VSJ (Verein zur Förderung Studentischer Belange) 0,05112 € pro Studierendem pro Jahr	ca. 1.900 €
Landes-ASten-Treffen	ca. 4.000 €



## Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Amazon Prime	ca. 200 €
Deutscher Jugendherbergsverband	ca. 60 €

### HT 77 04 Sicherheitskosten

Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Security, Geldtransport). Gemäß SP-Beschluss vom 7.7.2016 können für die Fachschaften auf Antrag für eine Party im HHJ die Kosten für drei Securitykräfte und eine Koordinationsperson übernommen werden. Für Deeskalations-schulungen sind 900 € vorgesehen.

### HT 77 05 Datenschutz

Kosten für Datenschutzmaßnahmen.

### Untergruppe 78 Reise-, Tagungs- und Fortbildungskosten

Die HT der Untergruppe 78 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

#### HT 78 01 AStA und Fachschaften

Ausgaben für Reise-, Tagungs- und Fortbildungskosten des AStA **und der Fachschaften**.

Der Vorstand und das Finanzreferat haben zu prüfen, ob sich die **AStA-Referent\*innen** oder **das AStA-Vorstandsmitglied** frühestmöglich um die günstigste effiziente Form der Beförderung bemüht haben. Personen, die im Auftrag des AStA auswärts übernachten müssen, erhalten zusätzlich Erstattungen für die Übernachtungskosten in einem Dreisternehotel. Verreisen mehrere Personen im Dienste des AStA, sind Mehrbettzimmer Einzelzimmern vorzuziehen. SP- und AStA-Mitglieder, die aufgrund später Termine von Parlaments- oder Ausschusssitzungen oder aufgrund sonstiger mit dem Amt verbundener Pflichten nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren können, können ebenfalls Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen. **Für diese Fälle gilt die AStA-Reisekostenrichtlinie**. In vom AStA-Vorstand bewilligten Ausnahmefällen können auch Reisekosten für Fachschaftsratsmitglieder im Dienste der Verfassten Studierendenschaft übernommen werden.

Gemäß Beschluss der FSVK vom 3.7.2018 werden jeder Fachschaft bis zu zweimal pro HHJ pro studierbarem Grundstudiengang, Staatsexamen oder Bachelor, nur in Sonderfällen auch Master, Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Bundesfachschaftentagung oder einer vergleichbaren Veranstaltung entstehen, in Höhe von maximal 4 Personen (möglichst quotiert) erstattet. Es werden maximal anteilige Reisekosten in der Höhe erstattet, wie sie durch Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, 2. Klasse) ab Düsseldorf Hbf entstehen würden. Reisekosten werden nur für Ziele außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets erstattet. Ebenso können die Teilnahmebeiträge von bis zu 4 Personen pro Bundesfachschaftentagung erstattet werden. Bei der Anreise werden Busse und Bahnen präferiert, eine Erstattung bei Nutzung eines PKWs ist möglich. Die Erstattung einer Flugreise ist innerhalb Deutschlands nur mit Vorankündigung möglich, wenn eine ernsthafte Zeitersparnis von mindestens 50%, einschließlich 90 Minuten Wartepauschale, im Vergleich zu einer Bus- und Bahnreise nachweisbar ist. Sollte im Krankheitsfall eine Fahrt nicht angetreten werden, kann eine Erstattung nur mit Nachweis eines ärztlichen Attests erfolgen.

Das Fachschaftenreferat hat zu prüfen, ob die Fachschaften sich frühestmöglich, spätestens 3 Wochen vor Fahrtantritt, um die günstigste effiziente Form der Beförderung bemüht haben. Die Richtlinien über Nachweise und Prüfung hierzu werden von der FSVK erlassen. Die Höhe der zu erstattenden Fahrtkosten wird durch eine schriftliche Empfehlung des Fachschaftenreferats an das Finanzreferat weitergeleitet.

### Untergruppe 79 Publikationen

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

~~Die HT der Untergruppe 79 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.~~

## **~~HT 79 01 – Regelmäßige Publikationen~~**

~~Ausgaben für regelmäßige Publikationen des AStA, insbesondere der Campuszeitung. Druckkosten für die Campuszeitung bedürfen keines gesonderten SP-Beschlusses, wenn durch das SP die Bewilligung der Druckkosten nach Einholung mehrerer Alternativangebote beschlossen wurde.~~

## **~~HT 79 02 – Sonstige Publikationen~~**

~~Ausgaben für sonstige Publikationen des AStA, die nicht vom HT 79 01 abgedeckt werden. Layoutkosten werden ebenfalls über diesen HT gebucht.~~

## **8 Zuweisungen an Organe der Studierendenschaft**

### **Untergruppe 81 Zuweisungen an Fachschaften**

Die HT der Untergruppe 81 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

Seit dem HHJ 12/13 erfolgen die Zuwendungen an Fachschaften nicht mehr in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln, sondern als Zuweisungen aus der Untergruppe 26 zu den HT der einzelnen Fachschaften im Rahmen des AStA-Haushaltes. Über verwendete Gelder entscheidet die jeweilige Fachschaft direkt bzw. die jeweiligen Fachschaftsräte i.A. mit folgenden Auflagen:

- Im aktuellen Haushaltsjahr wird von jeder Fachschaft ein Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr erstellt und dem Finanzreferat bei der Beantragung der Semestergehälter vorgelegt.
- Je Semester muss mindestens eine VV stattfinden.
- Protokolle der VV sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Ausgaben bis 410 € (gem. §49 Abs. 2 und 3 Satzung der Studierendenschaft) müssen in einer Fachschaftsratssitzung beschlossen werden. Ein Protokoll der Sitzung, aus dem der Beschluss hervorgeht, ist der Kassenanordnung beizufügen. Ausgaben über 410 € müssen auf einer VV beschlossen werden. Ein VV-Protokoll ist der Kassenanordnung beizufügen. Ausnahmen für diese Regelung sind Ausgaben für die Fachschaftsparty, die ESAG und die Erstifahrt; hier reicht ein Beschluss des Fachschaftsrats.
- Nicht beanspruchte Mittel werden als Rückstellung über HT 17 02 in das nächste HHJ übertragen. Für zukünftige HHJ sollten die Vermögenswerte der Fachschaften auf eine übermäßige Akkumulation von Geldern geprüft werden.
- Verfügungsberechtigt über die HT 01 bis 31 der Untergruppe 81 sind die Kassenwart\*innen der jeweiligen Fachschaft. Ausgenommen sind Zahlungen, die bereits angemahnt wurden und Zahlungen an den AStA (z.B. Telefonrechnungen), in diesen Fällen kann der Finanzreferent an Stelle des Fachschaftsrats die Ausgabe veranlassen. Verfügungsberechtigt über den HT 32 ist der/die von den Fachschaften Mathematik, Physik und Informatik für die Inphima-Gemeinschaftskasse bestimmte Kassenwart\*in.
- Der AStA ist dazu berechtigt, Mahn- und Inkassogebühren für Rechnungen von Kassenwart\*innen persönlich zurückzufordern, insofern das Verschulden hierfür nicht bei der Buchhaltung liegt. Die Entscheidungskompetenz liegt in solchen Fällen beim AStA-Vorstand.
- Die Verteilung der Gelder erfolgt nach einem von der FSVK festgelegten Schlüssel. Eine Änderung des Verteilungsschlüssels bedarf der Zustimmung durch das SP.
- Die jeweils ernannten Kassenwart\*innen sind dazu ermächtigt, anstelle des Finanzreferats die sachliche Richtigkeit einer Zahlung aus den ihnen zugewiesenen HT der Untergruppe 81 zu bestätigen. Sie haben hierfür an einer Kassenschulung für Fachschaften verbindlich teilzunehmen. Die Einweisung in die rechtlichen Vorgaben (HWVO, Satzung) ist schriftlich zu bestätigen.

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **Untergruppe 82 Zuweisungen an Referate des AStA**

Die gewählten autonomen Referent\*innen sind dazu ermächtigt, anstelle des Finanzreferats die sachliche Richtigkeit einer Zahlung aus den HT der Untergruppe 82 zu bestätigen. Voraussetzung hierfür ist eine Einweisung in die rechtlichen Vorgaben (HWVO, Satzung) durch das Finanzreferat. Die Einweisung ist schriftlich zu bestätigen.

### **HT 82 01 Frauenreferat**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Frauenreferates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Frauen-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 02 LesBi-Referat**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des LesBi-Referates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die LesBi-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 03 BiSchwu-Referat**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referates für schwule und bisexuelle Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die BiSchwu-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 04 Referat für internationale Studierende**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referates für internationale Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die IStRef-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 05 Fachschaftenreferat**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Fachschaftenreferates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die FSVK direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester müssen mindestens zwei FSVKs stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer FSVK beschlossen werden.
- Protokolle der FSVKs sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 06 Referat für Barrierefreiheit**

## **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referats für Barrierefreiheit. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Barrierefreiheit-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **HT 82 07 Referat für trans-, inter- und non-binäre Studierende**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referats für trans-, inter- und non-binäre Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Tinby-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### **Untergruppe 83 Zuweisungen an das SP**

#### **HT 83 01 SP-Projektunterstützung**

Die Vergabe der Gelder aus diesem HT erfolgt ausschließlich durch das SP.

#### **HT 83 02 Wahlen und Urabstimmungen**

Ausgaben für die SP-Wahl und für Urabstimmungen. Das SP hat beschlossen, dass der Wahlausschuss vor jeder SP-Wahl ein Finanzkonzept zur Genehmigung vorlegen muss.

## **9 Zuwendungen an Organe außerhalb der Studierendenschaft**

### **Untergruppe 91 Zuwendungen an inneruniversitäre Vereinigungen**

#### **HT 91 01 Universitätsorchester**

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu **1.300 € 325 €** pro HHJ für das Universitätsorchester. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

#### **HT 91 02 Unichor**

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu **1.300 € 325 €** pro HHJ für den Unichor. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

#### **HT 91 03 Andere inneruniversitäre Vereinigungen**

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu **1.300 € 325 €** pro HHJ für andere studentische Vereinigungen und Initiativen. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

# **Rumpfhaushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2019 (1.10.19-31.12.19)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **99    Sonstiges**

### **HT 99 01 Sonstiges**

In diesen Titel werden Einnahmen und Ausgaben gebucht, die nicht durch einen bereits vorhandenen HT abgedeckt werden. Dieser Titel soll gemäß Rücksprache mit dem RPA Düsseldorf als letzter HT geführt werden.

### **Abkürzungsverzeichnis**

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BdH	Beauftragte*r für den Haushalt
FSVK	Fachschaften-VertreterInnen-Konferenz
HHJ	Haushaltsjahr
HT	Haushaltstitel
HWVO	Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung
KSK	Künstlersozialkasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SP	Studierendenparlament
USt	Umsatzsteuer
VV	Vollversammlung